

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Technischen Hochschule Köln,
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Soziale Arbeit/Social Work“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, Evangelische Hochschule Dresden

Herr Prof. Dr. Günther Friesenhahn, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Bettina Stoll, Hochschule Fulda

Herr Werner Just, Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V., Köln

Herr Alexander Ristau, Leuphana Universität, Lüneburg

Vor-Ort-Begutachtung 20.06.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Technischen Hochschule (TH) Köln auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ wurde am 29.12.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.05.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ finden sich folgende Anlagen:

Anlagen für den BA-Studiengang Soziale Arbeit	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan Vollzeit + Workloadverteilung
Anlage 04	Studienverlaufsplan Teilzeit + Workloadverteilung
Anlage 05	Prüfungsordnung Vollzeit
Anlage 06	Prüfungsordnung Teilzeit
Anlage 07	Vereinbarung zum Praxisstudium
Anlage 08	Zielvereinbarung zum Praxisstudium
Anlage 09	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 10	Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (elektronisch)
Anlage 11	Diploma Supplement (englisch) (elektronisch)
Anlage 12	Programm PraxisMesse (elektronisch)
Anlage 13	Absolvierendenbefragung (elektronisch)
Anlage 14	Lehrveranstaltungsevaluationen 2013-2015 (elektronisch)
Anlage 15	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung (elektronisch)

Übergreifende Anlagen für den BA-Studiengang „Soziale Arbeit“ und dem MA-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“	
Anlage A	Hochschulentwicklungsplan
Anlage B	Evaluationsordnung
Anlage C	Fakultätsentwicklungsplan
Anlage D	Sahnehäubchen – zusätzliche Lehrveranstaltungen
Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Fakultätsstatistik
Anlage G	Forschung an der Fakultät 01
Anlage H	Gleichstellungsplan an der Fakultät 01
Anlage I	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung + förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Köln
Fakultät	Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Art des Studiums	Vollzeit/Teilzeit
Organisationsstruktur	Vollzeit: 5 Tage/Woche; Präsenz: 9:45-17:15 Uhr Teilzeit: 2-3 Tage/Woche; Präsenz: 9:45-17:15 Uhr
Regelstudienzeit	6 Semester Vollzeit / 9 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit	180 CP

Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP (vgl. § 12 Abs. 2 Prüfungsordnung (PO))
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.122 Stunden Selbststudium: 3.478 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP / Abschlussgespräch (vgl. § 28 Abs. 3 PO)
Anzahl der Module	17
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Vollzeit: Wintersemester 2005/2006 Teilzeit: Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	20.07.2005 Vollzeit / 21.09.2010 Teilzeit
Reakkreditierung	21.09.2010
Zulassungszeitpunkt	Jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	280 Vollzeit / 35 Teilzeit
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Vollzeit: 1.338 / WS 2016/2017 Teilzeit: 187 / WS 2016/2017
Anzahl bisherige Absolvierte	Vollzeit: 230 im Zeitraum Sommersemester 2015 bis Sommersemester 2016 Teilzeit: 15 im Zeitraum Wintersemester 2015/2016 bis Sommersemester 2016
Zulassungsvoraussetzungen	Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Vorbildung (vgl. § 3 Abs.1) / Teilzeit zusätzlich noch regelmäßiger Nachweis „besonderer Lebenssituationen“.
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ in Vollzeit wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.07.2005 bis zum 20.07.2010 erstmalig mit zwei Auflagen akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (vgl. Anlage 15).

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ in Voll- und Teilzeit wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.09.2010 bis zum 30.09.2017 ohne Auflagen letztmalig akkreditiert.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement (Abs. 4.3) dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der generalistische Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb v5.1) (vgl. Antrag 1.2.3) und verfolgt das „Ziel der Entwicklung, Erweiterung und Vertiefung von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Haltungen mit der Möglichkeit zur exemplarischen Spezialisierung in einzelnen Arbeits- und Forschungsgebieten der Sozialen Arbeit“ (Antrag 1.2.3, S.5). Absolvierende sind in der Lage, in allen gängigen Feldern der Sozialen Arbeit beruflich tätig zu werden und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ beinhalten nach der Bachelor Prüfungsordnung (Anlage 05) (im Folgenden PO) § 30 Abs. 6 die staatliche Anerkennung. Laut Antragstellerin besteht ein enger Kontakt der Hochschule zu den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit durch regelmäßige Fachtagungen und dem Praxisreferat, was den Studierenden eine gute Einsicht in die Berufsmöglichkeiten unterhalb der Leitungsebene bietet (vgl. Antrag 1.2.6). Darüber hinaus offeriert das Studium die Möglichkeit, in der Sozialarbeitsforschung als wissenschaftliche Hilfskraft zu arbeiten. Der konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ – in welchem „Soziale Arbeit“ einer von drei Schwerpunkten ist – ist an den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeschlossen. Die Wahlmöglichkeiten des Studiengangs in den letzten beiden Semestern und dem Studium Generale ermöglichen es den Studierenden, sich in selbstgewählten Bereichen der Sozialen Arbeit zu spezialisieren. An den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist der Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ der Technischen Hochschule Köln anschlussfähig.

Dem Antrag liegen Studienverlaufspläne in Teil- und Vollzeit vor (vgl. Anlagen 03 und 04). Die eigenständige und flexible Planung des Studiums, die den Studierenden viel Spielraum in der Durchführung des Studiums erlaubt, soll die Autonomie und persönliche Entwicklung der Studierenden gewährleisten.

Hinsichtlich der Berufschancen äußert sich die Antragstellerin positiv. Der Fachkräftemangel, der durch die aktuelle Flüchtlingskrise noch verschärft wird, erhöht die Berufschancen der Absolvierenden zusätzlich (vgl. Antrag 1.4.2). Aus der Absolvierendenbefragung (Anlage 13) für das Studienjahr 2011/2012, die eine Rücklaufquote von 32% aufzeigt und 61 Studierende umfasst, wird deutlich, dass ein übermäßig großer Anteil der Absolvierenden in einem Arbeitsverhältnis o.Ä. (Anerkennungsjahr, Praktikum, Trainee, etc.) steht. Lediglich 3,3% sind nicht erwerbstätig (vgl. Antrag 1.6.4). Nichtsdestotrotz sind die Arbeitsverhältnisse im Bereich Sozialer Arbeit häufig durch befristete Anstellungsverhältnisse und einer hohen Zahl an Teilzeitpositionen gekennzeichnet.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ 17 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen, vier Module sind Wahlpflichtmodule. In der Eingangsphase werden die Module 1-5 sowie 7-10 und im späteren Studienverlauf die Module 13-17 studiert. Das Praxisstudium beinhaltet die Module 11 und 12. Modul 12 umfasst 800 Praxisstunden und 27 CP, die in außeruniversitären Einrichtungen der Sozialen Arbeit geleistet werden. Modul 11 umschließt weitere neun CP, die in Form von Begleitveranstaltungen zum Praktikum erworben werden. Pro Semester sind insgesamt zwischen 28 und 32 CP im Vollzeit- und 18-22 CP im Teilzeitstudium vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von 1-2 Semestern abgeschlossen außer dem Studium Generale, welches innerhalb von sechs Semestern studiert werden kann und M5, das im Modulhandbuch 1-3 Semester vorsieht. 15 Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Die mehrsemestrigen Module sollen einen didaktischen Mehrwert haben und werden von der Antragstellerin durch die hohe Studierendenzahl und der damit einhergehenden Anonymität begründet (vgl. Antrag 1.2.1).

Dem Antrag sind eine Modulübersicht (Anlage 02) und ein Studienverlaufsplan in Voll- und Teilzeit beigelegt (vgl. Anlagen 03 und 04).

Aufgrund der selbstverantwortlichen Planung des Studiums durch die Studierenden sind Auslandsaufenthalte jederzeit möglich (vgl. Antrag 1.2.9). Mobilitätsfenster sind im vierten Semester anhand des Praxissemesters gegeben und werden durch das "Praxiszentrum international" geplant. Darüber hinaus ergeben sich durch die individuelle Studienplanung jederzeit potentielle Mobilitäts-

fenster. Durchschnittlich beläuft sich die Zahl der „Incomings“ und „Outgoings“ auf jeweils 12 Personen pro Studienjahr. Zusätzlich machen etwa 20 Studierende pro Jahr Gebrauch von einem Auslandspraktikum. Außereuropäische Studien werden auch durch den Servicebereich „Arbeit^{international}“ unterstützt.

Eine Diversität didaktischer Konzepte und Lehrmethoden verfolgt das Ziel der eigenverantwortlichen Gestaltung der Lernprozesse. Durch die Verschmelzung von Veranstaltungsformen, wie z.B. seminaristischen Vorlesungen, und einer hohen Orientierung zur Projektarbeiten soll laut Hochschule ein Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden sowie ein Bezug zwischen Theorie und Praxis geschaffen werden (vgl. Antrag 1.2.4).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Wissenschaft der Sozialen Arbeit – Theorien, Geschichte, Ethik	1-2	12
M2	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit	1-2	12
M3	Handlungsfelder und wissenschaftliches Selbstverständnis der Sozialen Arbeit	1	8
M4	Bezugswissenschaftliche Perspektiven – Transdisziplinäres Modul	1	8
M5	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit	1-3	10
M6	Studium Generale	1-6	10
M7	Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit - Grundlagen	2-3	12
M8	Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit – Exemplarische Felder	2-3	12
M9	Wissenschaft der Sozialen Arbeit - Empirische Sozialforschung und Ethik	3	6
M10	Methodisches Arbeiten und Handlungskonzepte in exemplarischen Handlungsfeldern	3	6
M11	Begleitveranstaltungen Praxisstudium	4-5	9
M12	Praxisstudium	4	27
M13	Wissenschaft der Sozialen Arbeit – Vertiefung	5	6
M14	Methodisches Arbeiten – Vertiefung	5	6
M15	Projektmodul	5-6	12

M16	Schwerpunktmodul	5-6	12
M17	Bachelor Thesis	6	12
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Dem Antrag ist eine Modulübersicht (Anlage 02) angehängt. Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zur jeweils modulverantwortlichen Professur, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul laut Studienverlaufsplan studiert wird, zur Dauer und zur Häufigkeit des Angebots. Es werden die Modulart genannt, die Teilnahmevoraussetzungen, die Lehrsprache, die Verwendbarkeit des Moduls sowie die zu vergebenden CP. Jedem Modul ist entsprechend den CP eine gesamte Arbeitsbelastung hinterlegt, die in Kontaktzeit und Selbststudium aufgeteilt wird. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen, die Inhalte der Lehrveranstaltungen, aus denen das Modul besteht, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Voraussetzungen zur Vergabe der CP pro Modul beschrieben.

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält ein Vorwort, welches auf bewährte Stärken und Neustrukturierungen des Studiengangs eingeht. Anhand der Evaluationsprozesse, die seit der letzten Reakkreditierung 2010 durchgeführt wurden, ergeben sich neue Akzentuierungen in der Strukturierung der Module. Z.B. anhand der Module „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“ (M3), „Methodisches Arbeiten und Handlungskonzepte in exemplarischen Handlungsfeldern“ (M10) sowie dem „Praxisstudium“ (M11), welches theoretisch begleitet und mit einer schriftlichen Arbeit, die die Komplementarität zwischen Theorie und Praxis belegt, sollen die Verschränkung von Theorie und Praxis gewährleistet werden.

Prüfungen, insoweit sie nicht während des Modulverlaufs stattfinden, werden in zwei, zu Semesterbeginn angekündigten, Prüfungswochen zum Ende des Semesters absolviert. Hausarbeiten können in der Regel bis Semesterende eingereicht werden.

Die Studierenden absolvieren insgesamt 23 Prüfungen, von denen zwei („Studium Generale“ (M6) und „Praxisstudium“ (M12)) unbenotet bleiben. Bei den Modulen „Methodisches Handeln“ (M2) und „Begleitveranstaltungen zum Praxisstudium“ (M11) ist aufgrund ihres praktischen Schwerpunkts die regelmäßige Anwesenheit Voraussetzung für das Bestehen. In Vollzeitstudium

werden in den ersten beiden Studienjahren werden jeweils acht und im letzten Studienjahr sieben Prüfungen abgelegt. Neben den klassischen Prüfungsformen, wie Hausarbeiten oder Klausuren, werden selbstgestaltende Lernformen, wie z.B. Werkstattberichte, Poster-Präsentationen, Projektarbeit, Essays, Präsentationen und Moderationen, Portfolios, Methodische Handlungskonzeptionen, Beobachtungsdokumentationen, Forschungskonzepte etc., unterstützt. Für jedes Modul sind im Modulhandbuch mehrere Prüfungsformen festgelegt (vgl. Anlage 01). Der Prüfungsausschuss legt in der Regel zu Beginn eines Semesters die Prüfungsform und die Prüfungsmodalitäten fest (PO § 16 Abs. 4).

Im Grundlagenbereich existieren Synergien mit dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ und Familienbildung“, auch wenn dieser nicht mehr als 5% der Studieninhalte einnimmt.

Die Module des Bachelor „Soziale Arbeit“ teilen sich in fünf Studienbereiche auf, die im Modulhandbuch mit Zielen, Inhalten, Art der Veranstaltungen, Lernformen und Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS benannt sind. Die Module „Wissenschaft der Sozialen Arbeit – Theorien, Geschichte, Ethik“ (M1), „Wissenschaft der Sozialen Arbeit – Empirische Sozialforschung und Ethik“ (M9) und „Wissenschaft der Sozialen Arbeit - Vertiefung“ (M13), die dem Studienbereich 1, „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ zugehören, sind Grundlagen- und Vertiefungsmodule, die insgesamt 24 ECTS umfassen und welche die Studierenden kontinuierlich durch das ganze Studium begleiten. Neben den Erläuterungen historischer Entwicklungslinien sollen die Studierenden lernen, Standpunkte zu ethischen Fragestellungen zu entwickeln, (M1), empirische Studien nachzuvollziehen und selbständig kleine Studien zu konzipieren (M9, M13). Der zweite Studienbereich, „Methodische Grundlagen professionellen Handelns“, ebenfalls 24 ECTS, konzentriert sich auf die Module M2, M10, M14 und wird planmäßig vom 1. bis 5. Semester studiert. In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt auf den gängigen Handlungsmethoden und Handlungstheorien, die Studierende in ihren jeweiligen Berufskontexten anwenden können. Im dritten Studienbereich „Verschränkung von Theorie und Praxis“ (M3, M11, M12) werden 44 ECTS erworben. Hierbei steht das Praxisstudium im Vordergrund und die Studierenden sammeln Erfahrungen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit und reflektieren bereits erworbene theoretische Kenntnisse, insbesondere aus den Studienbereichen eins und zwei. Im vierten

Studienbereich „Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit“ werden 42 ECTS studiert. Transdisziplinäre Perspektiven, die erziehungswissenschaftliche, medienpädagogische, sozialpolitische, psychologische, sozialmedizinische, soziologische und sozialwirtschaftliche Schlüsselkompetenzen aufgreifen, bieten den Studierenden einen Überblick (M7), die exemplarisch vertieft werden (M8). Rechtliche Grundlagen sind in einem eigenen Modul (M5) vertreten. Der Wahl- und Schwerpunktbereich ist im Studienbereich fünf abgedeckt und umfasst 34 ECTS. Im Studium Generale (M6) wählen Studierende ihren Bedürfnissen entsprechend aus einem Pool von Veranstaltungen, die sich über Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens durch praktische Übungen bis zur Teilnahme an fakultäts- oder hochschulübergreifenden Veranstaltungen (Kongressen oder Tagungen) erstrecken. Im Projektmodul (M15) bekommen die Studierenden die Möglichkeit, praxisorientiert erworbene Kenntnisse zu vertiefen. Anhand individueller Schwerpunktsetzungen werden Studierende in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse in forschungs- und praxisorientierten Projekten auszubauen. Planmäßig gegen Ende des Studiums setzen sich die Inhalte der Veranstaltungen aus den Forschungsschwerpunkten der Institute und Fakultät oder aus den Profilen des Kollegiums zusammen. Die Forschungsschwerpunkte der TH Köln sind im Antrag unter 3.2.1 aufgelistet und die, der Fakultät werden in einer eigenen Anlage G angezeigt. M17 ist die Bachelorthesis, in welchem eine thematisch eingegrenzte Fragestellung theoretisch oder empirisch untersucht wird und belegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, eine Problemstellung in der Sozialen Arbeit selbstständig zu bearbeiten.

Weitere ergänzende Veranstaltungen an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften werden durch das „Sahnehäubchen“ angeboten. Hier finden sich z.B. Veranstaltungen, die die Themen Inklusion, Flucht und Fluchtursachen oder Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten abdecken (siehe ausführlich Anlage D).

Internationale Aspekte des Studiengangs finden sich in den Modulen „Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit“ (M8), „Begleitveranstaltungen zum Praxisstudium“ (M11) und „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ M13. So werden beispielsweise in M8 englischsprachige Veranstaltungen angeboten und M11 und M13 bieten international komparatistische Sichtweisen in der Praxis und in theoretischen Diskursen.

Neben der bisherigen Open-Source Plattform ILIAS, worüber Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden und eine Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Lernenden als auch zwischen den Studierenden hergestellt werden kann, gibt es weitere E-Learning Technologien, wie Sciebo-Cloud und Adobe Connect Webconferencing, die das selbstständige Lernen unterstützen.

Das Praxisstudium (M12) wird planmäßig im vierten Semester an vier Tagen in der Woche absolviert. Im Modulhandbuch sind hierfür 800 Stunden ausgewiesen. Ein Tag wird im Kontext von M11 an der Hochschule verbracht und dient der Praxisreflexion. Unter Anleitung einer in der Regel staatlich anerkannten professionellen Person der Sozialen Arbeit lernen die Studierenden anhand eigener formulierter Lernziele (Anlage 08) Handlungskompetenzen zu verstehen und teilweise selbst durchzuführen. Zusätzlich zu dem Praxismodul gibt es eine PraxisMesse (vgl. Anlage 12), an denen sich Träger der Sozialen Arbeit vorstellen.

Darüber hinaus besteht für Studierende die Gelegenheit, eine persönliche Beratung zu möglichen Berufen im Praxisreferat in Anspruch zu nehmen. Die Institutionen, die die Studierenden für ihr Praxisstudium wählen, werden, auch vor dem Hintergrund des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes NRW (SobAG), vom Praxisreferat auf ihre Eignung für eine Praktikumsstelle geprüft. Die Eignung der betreuenden Personen wird ebenfalls vom Praxisreferat sichergestellt. Außerdem stimmt das Referat ab, ob individuelle Bedürfnisse der Studierenden und die Ausbildungsmöglichkeiten der Einrichtungen übereinstimmen (vgl. Anlagen 07 und 08). Anhand von Fachtagungen tritt die Hochschule mit Personen der Praxis in Kontakt und diskutiert aktuelle berufliche Herausforderungen, wodurch die Validität des Lehrcurriculums geprüft werden soll. Im internationalen Kontext wird die Beratung, neben den Professorinnen und Professoren, über den Servicebereich „Arbeit^{international}“ geleistet.

Zudem gibt es das International Office, das bei der Planung und Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes berät sowie das Praxiszentrum International, welches Studierenden zur Seite steht, die ihr Praxisstudium im Ausland erbringen wollen. Ein Vorbereitungskurs „English for Social Workers“, der auch im Studium Generale angerechnet werden kann, sowie eine außercurriculare Workshop-Reihe „Zusatzqualifikationen International“ zielen darauf ab, Studierende möglichst gründlich auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß PO (Anlage 05) § 14 Abs. 2 zweimal möglich. Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 13 PO geregelt und im Diploma Supplement Ziff. 4.4 ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 PO festgelegt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in der PO § 10 Abs. 3 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in PO § 18 Abs. 4.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in PO § 3 geregelt. Vorausgesetzt wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Beruflich Qualifizierte werden auf der Grundlage der Verordnung über den Hochschulzugang vom 07.10.2016 (GV.NRW. S. 838) zugelassen. Zusätzlich muss der Erwerb der deutschen Sprachprüfung nachgewiesen werden, insofern es sich um Studierende handelt, die die Hochschulberechtigung nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 09) angefügt, aus der die Zusammensetzung der Lehre der hauptamtlich Lehrenden sowie der Lehraufträge hervorgeht. Bezüglich der hauptamtlich Lehrenden wird die Denomination, die Qualifikation, das Lehrdeputat sowie die Lehrermäßigungen, sonstige Betreuungen, die entsprechenden Module, in den gelehrt wird, sowie die Semesterwochenstunden (SWS) im vorliegenden Studiengang sowie in anderen Studiengängen genannt. Bezüglich der Lehrbeauftragten werden Titel/Qualifikation, Lehrgebiet, Module sowie SWS im vorliegenden Studiengang sowie in anderen Studiengängen gelistet. Insgesamt stehen dem „Bachelor Soziale Arbeit“ 41 hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Dabei bemisst sich der prozentuale Anteil der hauptamtlichen Lehre auf 66 % und der professoralen Lehre auf 43,97 %.

Die Anzahl der Lehrbeauftragten beläuft sich auf 118 und die Anzahl der Wissenschaftlichen Mitarbeiter auf 80 Personen. Der Gesamtbedarf der Lehre beläuft sich auf 1.228 SWS und wird von der TH Köln zukünftig auf 1.198 SWS geschätzt. Bei der derzeitigen Menge an Studierenden ergibt sich im Voll- und Teilzeitstudium eine Betreuungsrelation von 1 zu 23 (vgl. Antrag 2.1.1.). Die Akademischen Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden sind in Anlage 10 enthalten.

Gemäß Antragstellerin erfolgt das Berufungsverfahren der Professuren nach der Berufsordnung der TH Köln (vgl. Anlage E). Die Berufung der Lehrkräfte ist an die Berufungsvorgaben der Professuren angelehnt, wobei die Praxiserfahrung einen höheren Stellenwert einnimmt und eine externe Beurteilung entfällt.

Lehrbeauftragte werden laut TH Köln über das Netzwerk der hauptamtlich tätigen Lehrkörper, Initiativbewerbungen oder Ausschreibungen erschlossen.

Zum Zweck der Hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden wird das Lehrdeputat der Hochschullehrer im ersten Jahr um vier SWS gekürzt. Außerdem bietet die TH Köln ein „Lehrenden-Coaching“ für neuberufene Professuren an. Die Mitgliedschaft der TH Köln im „Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung“ öffnet den Lehrenden die Teilnahme an Fortbildungen, die aktuelle Lehrmethoden thematisieren. Individuelle Fördermöglichkeiten sind in Form von Tagungen etc. sowie Forschungs- und Praxissemester möglich (vgl. Antrag 2.1.3).

Der Studiengangkoordination obliegt die Organisation des Studiengangs in Voll- und Teilzeit. Darunter fallen die „Lehr- und Prüfungsplanung, die Koordination der Veranstaltungsbelegung durch Studierende und die individuelle Studienverlaufsberatung“ (Antrag 2.2.1). Die Stelle umfasst 0,5 VZÄ.

Das Praxisreferat wird von 2,25 VZÄ betreut, die den Studierenden beratend zu Seite stehen, den Kontakt zu praktischen Trägern der Sozialen Arbeit pflegen und die PraxisMesse organisieren. Besonderes die Prüfung der Voraussetzungen für das Praxisstudium was Art, Umfang, Dauer und Qualifikationen der Betreuung betrifft, gehört in den Aufgabenbereich des Praxisreferats.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag liegt eine förmliche Erklärung zur Sicherung der sächlich-räumlichen Ausstattung vor (Anlage I). Die Veranstaltungen des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ finden am Standort in der Südstadt am Ubiering 48 statt. Informationen zu der Aufteilung der verschiedenen Räumlichkeiten in Quadratmetern finden sich im Antrag unter Abs. 2.3.1.

Die TH Köln verfügt über 17 Seminarräume, die installierte Beamer und Lautsprecher vorweisen. In 16 Räumen stehen Overheadprojektoren, zwei weitere können ausgeliehen werden. Die personelle Besetzung des Medienzentrums sieht einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, vier weitere Personen und studentische Hilfskräfte vor (vgl. 2.3.3). Die Seminarräume sind alle am WLAN angeschlossen. Außerdem stehen den Studierenden ein PC-Raum mit 23 Computern sowie zwei weitere Computerräume und ein Raum mit 15 eMacs, die mit Bild- und Videobearbeitungsprogrammen ausgestattet sind, zur Verfügung. Im Medienzentrum können zusätzlich insgesamt sechs Beamer und Laptops für Seminare und Projektarbeiten, Video und Audiogeräte, interview Sets ausgeliehen werden.

Der Bestand der Bibliothek verteilt sich auf alle vier Standorte (Campus Südstadt, Campus Deutz, Campus Leverkusen und Campus Gummersbach) der TH Köln, kann jedoch durch den „Katalog PLUS“ von jedem Standort recherchiert und Medien können bei Bedarf zu jedem beliebigen Standort geschickt werden. Über den Fernleihservice können Medien bundesweit geliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, nicht vorhandene Medien kurzfristig zu bestellen. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken in Köln sind montags bis freitags von 09:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Werktags enden die Servicezeiten an den Bibliotheken in Köln um 20:00 Uhr, samstags um 16:00 Uhr. Die Rückgabe von Medien ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Zusätzlich zu den Printmedien steht den Studierenden ein elektronisches Informationsangebot zur Verfügung und ein VPN Client ermöglicht den Zugang zu diesen elektronischen Datenbanken von zu Hause. Informationen zu Angeboten und Serviceleistungen der Bibliotheken sind ebenfalls auf der Website der Bibliothek gegeben, z.B. durch ein „Auskunftsmodul“ (Antrag 2.3.2, S.31) oder durch Anschaffungsvorschläge der Studierenden. Darüber hinaus bietet die Bibliothek einen kostenfreien Online-Publikationsdienst für Abschlussarbeiten oder Forschungsergebnisse. Weiter bietet die Bibliothek Schulungsangebote zur Literaturrecherche und stellt zu

bestimmten Veranstaltungen Übungsaufgaben in PDF-Format zur Verfügung. In den Lesesälen sowie an Einzelarbeitsplätzen ist der WLAN Zugang gegeben. Die Bibliothek in der Südstadt ist zusätzlich mit einer Leseecke mit kindergerechter Ausstattung und Wickeltisch ausgestattet und eine Lese- und Druckstation für Sehbehinderte ist ebenfalls vorhanden.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Qualitätsverbesserungsmittel sowie Drittmittel sind im Antrag unter 2.3.4 offen gelegt. Ebenso sind die finanziellen Aufwände für Lehraufträge, Dienstreisen, Gleichstellungsmittel und Internationalisierung einsehbar.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Antragstellerin formuliert ihr Qualitätssicherungskonzept in dem beigefügten Hochschulentwicklungsplan, der bis 2020 datiert ist (Anlage A Aus dem Fakultätsentwicklungsplan (Anlage C) und der Fakultätsstatistik (Anlage F) werden Ziele und Fakultätsstruktur erkennbar. Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 7 der Evaluationsordnung (Anlage B) werden jährlich Bewerberinnen und Bewerber zur Studienwahlentscheidung und die Studierenden zu Beginn des zweiten Semesters zur Motivation und zur Bewertung der Einstiegsphase befragt. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen, das Studienangebot und die Studienbedingungen, die den Umfang des Workloads mit einschließt.

Die hauptamtlich Lehrenden sind verpflichtet im Studienjahr mindestens eine Lehrveranstaltungsbewertung zu erheben. Neu-Berufene Professoren und Professorinnen, die über keine mehrjährige Berufserfahrung verfügen, werden angehalten, zwei Lehrveranstaltungsbewertungen pro Studienjahr durchzuführen. Alternativ zu den Fragebögen sind auch offene Fragen durch einen Vertreter des „Hochschulreferats Qualitätsmanagement“ und des Teams Hochschuldidaktik, die die Studierenden nach ihren Lernerfolgen befragen, möglich. Dies geschieht unter Abwesenheit des Lehrenden. In der Regel werden Evaluationen nach 60% der Veranstaltungszeit durchgeführt. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein und werden an die jeweils beteiligten Lehrenden und Studierenden zurückgemeldet. Die Dekanin, der Dekan ist nach § 27 HG NRW Abs. 1 Satz 2 für die Durchführung der Evaluation verantwortlich, insofern er/sie nicht eine andere Person als Qualitätsmanagement-

Beauftragten ernannt hat, welcher dann für den operativen Teil der Erhebungen zuständig ist. Gemäß § 3 Abs. 3 der Evaluationsordnung findet im zweijahres-Rhythmus ein Gespräch der Evaluationsverantwortlichen Person und dem Vizepräsidenten der Vizepräsidentin statt. Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Fachabteilungen der Hochschulreferate können ebenfalls teilnehmen.

Im Antrag finden sich die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen (Anlage 14) der Sommersemester 2013, 2014 und 2015. Der Bericht umfasst die Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen, der Kompetenz der Lehrenden, dem Lernerfolg der Studierenden sowie zu dem erbrachten Workload, der von den Studierenden als angemessen befunden wurde.

Alumnibefragungen finden nach ein bis zwei Jahren ihres Abschlusses statt.

Die Bewertung des Praxisbezugs im Studiengang wird in der Absolvierendenbefragung des Jahrgangs 2011 im Rahmen des Projekts KOAB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien) abgebildet (vgl. Anlage 08). Ein Fragebogen zur Absolvierendenbefragung ist dem Antrag beigelegt (vgl. Anlage 07). Hierbei kann erwähnt werden, dass die fachliche Qualität der Lehre positiv ausfiel. Der „Forschungsbezug von Lehren und Lernen, die fachliche Vertiefungsmöglichkeiten und der Ausbau und die Struktur des Studiums wurden eher bemängelt“. Zusätzlich gaben 70% der Befragten an, das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen zu haben und durchschnittlich dauerte die Stellensuch bei den Befragten 1,9 Monate (vgl. Antrag 1.6.4, S.21).

Die Hochschule hat in einer Tabelle die Daten der Studienplatzbewerbungen, der Studienanfänger und der Studierendenzahl insgesamt sowie der Absolvierenden vom Sommersemester 2015 bis zum Wintersemester 2016/2017 abgebildet (vgl. Antrag 1.6.6).

Nach Erhebungen weißt die Antragstellerin im Hochschulentwicklungsplan (Anlage A) die divergierenden Geschlechteranteile an der TH Köln nach und formuliert Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Beispielsweise sollen Schüler durch den Boys-Day angeregt werden, ein Studium in den Geistes- und Sozialwissenschaften aufzunehmen (s. Anlage A, Abs. 4.7). Die Schwerpunkte eines Drittels der Professuren haben einen Genderfokus, wodurch Problematiken der Gendergerechtigkeit auch in Lehrveranstaltungen zur Sprache kommen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften verfügt über einen Gleichstellungsplan (Anlage H). Regelungen zur Realisierung von Chancengleichheit werden im Antrag unter 1.6.9 ausgeführt. Dabei unterstützt die Antragstellerin benachteiligte Gruppen, wie Studierende mit Familien, ausländische Studierende sowie Studierende bildungsferner Schichten beispielsweise durch Beratungen, Sprachkursen oder einem Schreibzentrum.

Bei Prüfungsangelegenheit sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen in § 18 Abs. 4 PO geregelt. Zusätzlich hat die Hochschule Schritte unternommen, die das Studium für Studierende und Lehrende mit Behinderung erleichtern. Dabei verweist die Antragstellerin auf das Portal „Barrierefreies Studium“ auf ihrer Homepage. Beispielsweise bietet die Hochschule Unterstützung bei der Wohnungssuche, stellt Sonderanträge für Zulassungen zum Studium bereit und informiert zu Bewilligungen für Studienassistenzen. Zudem hat die Antragstellerin die Infrastruktur so angepasst, dass die Studierbarkeit für Rollstuhlfahrer verbessert wurde (s. Antrag 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Köln wurde 1971 gegründet und 2015 in Technische Hochschule Köln umbenannt. Die TH Köln umfasst vier Standorte in Köln-Deutz, Köln-Südstadt, Leverkusen und Gummersbach an denen 24.818 Studierende eingeschrieben sind und 405 Professorinnen und Professoren lehren. An den elf Fakultäten werden 110 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten, die alle akkreditiert sind und sich aus den Bereichen der technischen Wissenschaften und der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zusammensetzen. Laut Antragstellerin zeichnet sich die TH Köln durch eine inter- und transdisziplinäre Lehre sowie durch enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis aus.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften wurde 2002 gegründet und umfasst die vorherigen Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Insgesamt studieren 1.696 Personen an der Fakultät, die sich in sieben Institute aufteilt (s. Antrag 3.2).

Laut Antragstellerin ist die Fakultät forschungsorientiert ausgerichtet (vgl. Anlage G). Anhand des vor zwei Jahren implementierten „Zukunftskonzepts Forschung“ werden Vorgehensweisen entwickelt, um die Ergebnisse der For-

schungsaktivitäten offen zu legen sowie den internen Forschungsaustausch zu unterstützen. Neben den BA-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ und den Master-Studiengängen „Beratung und Vertretung im sozialen Recht“, „Pädagogik und Management in der sozialen Arbeit“ und „Handlungsorientierte Medienpädagogik“ ist der Masterstudiengang „Gender und Queer Studies“ in Kooperation mit der Universität zu Köln in Planung.

Von 2011 bis 2013 führte die TH Köln in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen, den Fachhochschulen Niederrhein und Düsseldorf sowie der Katholischen Hochschule NRW das Promotionskolleg „Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit“. Mit Hilfe der Hans-Böckler Stiftung als Förderer, wurden acht Promotionsstipendien finanziert. In einem weiteren Promotionskolleg „Leben im transformierten Sozialstaat“, das von 2012-2016 in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Düsseldorf gegründet wurde, waren 12 Promotionsstudenten und eine Person auf einer Post-Doc-Stelle beschäftigt. Im Kontext des Graduierteninstituts NRW mit Sitz in Bochum ist die Fakultät an der Entstehung der Fachgruppe „Soziales und Gesundheit“ beteiligt.

Die TH Köln pflegt ein dichtes Netzwerk mit 290 Hochschulen im Ausland und ist Mitglied der Universities of Applied Sciences⁷ (UAS⁷) sowie European University Association und „ist Gründungsmitglied der Innovationsallianz der Hochschulen und Transfereinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (Antrag 3.1, S.35). Dazu wurde die TH Köln als umweltorientierte Einrichtung zertifiziert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Technischen Hochschule Köln zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit/Social Work“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 20.06.2017 an der Technischen Hochschule Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, Evangelische Hochschule Dresden

Herr Prof. Dr. Günther Friesenhahn, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Bettina Stoll, Hochschule Fulda

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Werner Just, Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V., Köln

als Vertreter der Studierenden:

Herr Alexander Ristau, Leuphana Universität, Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und ein neun Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.122 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 4.278 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Mit dem Bachelor-Abschluss wird den Absolvierenden die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter verliehen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zudem können Bewerbende, die sich entsprechend der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 07.10.2016 in der beruflichen Bildung qualifiziert haben, zum Studium zugelassen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 280 Studienplätze im Vollzeitstudium und 35 im Teilzeitstudium pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte für das Vollzeitstudium zum Wintersemester 2005/2006 und für das Teilzeitstudium zum Wintersemester 2010/2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertretung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalen hat darauf verzichtet an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilzunehmen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 17 Abschlussarbeiten (Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ und Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“),
- Hochschulstatistik (Studierende WS2015/2016, Absolvierende 2014/2015, Kapazität/Auslastung 2015/2016),
- Dokument zu Beratungsangeboten für Studierende der Fakultät,
- Dokument zur Forschung an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
- Liste der Abschlussarbeitsthemen im Studienjahr 2016/17.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen im Feld der Sozialen Arbeit ist ungebrochen hoch. Dies zeigt sich immer wieder durch die schnelle und hohe Einmündung der Absolvierenden Sozialer Arbeit in den Arbeitsmarkt. Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ wurde vor dem Hinter-

grund dieser Nachfrage nach qualifiziertem und generalistisch ausgebildetem Personal konzipiert.

Aus Sicht der Gutachtenden werden in dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ der TH Köln alle wesentlichen Kompetenzen vermittelt, die für einen generalistischen Bachelor-Studiengang benötigt werden. Die Studierenden werden befähigt, neues und vorhandenes Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Haltungen im Feld der Sozialen Arbeit zu erfahren und auszubauen. Das Modulhandbuch deckt die Bandbreite an Themen und Lernzielen ab und bereitet die Studierenden nach Meinung der Gutachtenden adäquat auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit unter der Leitungsebene vor.

Des Weiteren qualifiziert der Studiengang für ein weiterführendes wissenschaftliches Master-Studium sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten unter Anleitung. Insbesondere heben die Gutachtenden die vielen Wahlmöglichkeiten und die flexible Studiengestaltung als positives Merkmal hervor, welche den Studierenden Vertiefungen in gewünschten Bereichen ermöglichen. Die Gutachtenden sehen in den exemplarischen Vertiefungen, die die Studierenden gegen Ende des Studiums und in der Praxisphase eingehen können, die Möglichkeit der individuellen Profilbildung als gegeben an.

Das Studiengangskonzept des generalistischen Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit/Social Work“ der Technischen Hochschule Köln orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Mit dem Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtenden die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gegeben. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die gute Integration der Praxis in Form eines Praxissemesters und Projektmodulen ist den Gutachtenden als Qualifikationsziel vermittelt worden. Absolvierendenbefragungen bestätigen die gute und rasche Einmündung der Absolvierenden in den Arbeitsmarkt. Zudem hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen keine berufspraktischen Bedenken hinsichtlich der Verleihung der staatlichen Anerkennung der Absolvierenden als staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin bzw. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter geäußert.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sind nach Meinung der Gutachtenden insbesondere durch die im Studiengang vorhandene flexible und eigenständige Planung gegeben, die die Autonomie und Entwicklung der Studierenden zum Ziel hat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende generalistische Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Im Studiengang sind 17 Module zu absolvieren. Bis auf das Modul 05 „Rechtliche Grundlagen“ und dem Modul 06 „Studium Generale“ werden alle Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Die Hochschule erläutert den Gutachtenden überzeugend, dass, zum einen, durch individuelle Veranstaltungsbelegung die Mobilität der Studierenden nicht beeinträchtigt wird und, zum anderen, eine Kleinteiligkeit der Module nicht auftritt. Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelor-Thesis im Umfang von 12 CP. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Nach erfolgreichem Bestehen wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 10 Abs.1 PO. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 10 Abs. 3 PO geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entsprechen die im Studiengang formulierten Qualifikationsziele den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die zur Einsicht ausgelegten Abschlussarbeiten decken nach Meinung der Gutachtenden eine angemessene Vielfalt an Themen ab und umschließen das

gesamte Notenspektrum. Darüber hinaus belegen die Abschlussarbeiten das Bachelor-Niveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Den Gutachtenden wurde die Relevanz des Studiengangs sowohl für die Hochschule als auch für die Fakultät überzeugend dargelegt. Sowohl von der Hochschulleitung als auch von der Fakultätsebene wurde den Gutachtenden versichert, dass die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften einen wichtigen, forschungsstarken und innovativen Part in der Hochschulentwicklung einnimmt und sich in einem permanenten Reflexions- und Weiterentwicklungsprozess befindet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen und Fakultäten sind vorhanden, um die Interdisziplinarität im Studiengang zu berücksichtigen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ gliedert sich in fünf Studienbereiche 1. Wissenschaft der Sozialen Arbeit, 2. Methodische Grundlagen professionellen Handelns, 3. Verschränkung von Theorie und Praxis, 4. Bezugsdisziplinen Sozialer Arbeit und 5. Wahl- und Schwerpunktbereich. Die Gutachtenden erachten die Studiengangstruktur als übersichtlich und sehen in der flexiblen Gestaltung des Studiums Vorteile für die Studierenden, ihr Studium individuell und nach ihren Interessenschwerpunkten anzulegen. Ebenso ist nach Meinung der Gutachtenden die Teilzeitvariante des Studiengangs gut durchdacht. Die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden werden lobenswert berücksichtigt, z.B. durch eine ihnen zu Beginn eines jeden Semesters eigens zugewiesene Vorlaufphase in der Anmeldung zu Veranstaltungen.

Die Theorie-Praxisverschränkung, die anhand einer entsprechenden Verknüpfung von qualifizierter Theorievermittlung, von Projektarbeiten und Lehrforschungsprojekten stattfindet, wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch sehen die Gutachtenden hier einen Widerspruch in der von der Hochschule betonten Relevanz in der Verzahnung von Theorie und Praxis, da das Modul 02 „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“ nicht professoral abgedeckt ist.

Aufgrund der großen Kohorten im Studiengang merken die Gutachtenden an, dass die projekt- und forschungsbasierte Lehre zu einem großen Teil von

nichtprofessoraler Lehre abgedeckt wird, was zu einem Qualitätsverlust in der Lehre führen kann. Die Hochschule beruft sich dabei auf die Empfehlung des Wissenschaftsrats, den akademischen Mittelbau stärker in die Lehre einzubinden, um die wissenschaftliche Weiterbildung voranzutreiben. Die Lehrbeauftragten werden darüber hinaus von den Modulbeauftragten betreut und sind in die Modulkonferenzen eingebunden. Dadurch wird den Lehrbeauftragten die Modulstruktur erläutert. Des Weiteren konnte den Gutachtenden überzeugend vermittelt werden, dass alle Lehrenden ein wissenschaftliches Qualitätsprogramm durchlaufen, um die Qualität in der Lehre zu gewährleisten.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass Studierende in der Praxisphase und in den Modulen gegen Ende des Studiums in gewünschten Bereichen Vertiefungen vornehmen, die den Studierenden eine Profilbildung im Bereich der Sozialen Arbeit erlauben.

Nach Ansicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen einer vier-tägigen praktischen Tätigkeit in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit sowie in begleitenden Veranstaltungen an der Hochschule erworben werden. Der Anteil an praxisorientierter Lehre und die frühe Einbindung in die Praxis werden von den Studierenden als positives Merkmal des Studiengangs herausgestellt.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule ihr Konzept der Digitalisierung weiter ausbauen. Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Selbstlernzeit und ggf. eines Teilzeitstudiums, sind E-Learning Maßnahmen und ggf. generelle Blended-Learning-Formate, hilfreich, um den Lehrenden Instrumente an die Hand zu geben, die Selbstlernzeit der Studierenden besser zu strukturieren. E-Learning Konzepte wie das „Flipped Classroom“ oder das „Gamelab“, sind vorhanden, die Nutzung ist jedoch unverbindlich und den Lehrenden überlassen.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium sind in der Prüfungsordnung § 3 geregelt und nach Meinung der Gutachtenden angemessen. Sonderanträge

für die Zulassung zum Studium für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konventionen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 PO geregelt.

Die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind in PO § 10 Abs. 3 (Vollzeit- und Teilzeit-Prüfungsordnung) verankert. Der Paragraph ist dahingehend anzupassen, dass die Anrechnung gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter A.1 Ziff. 1.3 bei Vorliegen der Voraussetzungen obligatorisch und nicht fakultativ erfolgt.

Aufgrund der flexiblen Studiengestaltung sind den Studierenden Mobilitätsfenster jederzeit gegeben. Die gute Beratung der Studierenden hinsichtlich Auslandsaufenthalte wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist beschlusskonform zu regeln.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beläuft sich auf 5.400 Stunden, die sich in 1.122 Stunden Kontaktzeit und 3.478 Stunden Selbststudium sowie 800 Stunden Praxis aufteilen. Der Studiengang wird mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern Vollzeit und neun Semestern Teilzeit angeboten. Für beide Studienvarianten liegen Studienverlaufspläne vor. Studierende werden jeweils zum Wintersemester zugelassen.

Aus Evaluationsergebnissen wird ersichtlich, dass ca. zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind. Die Veranstaltungen im Vollzeitstudiengang finden von Montag bis Freitag statt. Zusätzlich finden an einzelnen Wochenenden Blockveranstaltungen statt. Die Studierenden können ihren Stundenplan flexibel gestalten. Die Gutachtenden erachten dieses Konzept als angemessen, um die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten.

Der hohe Anteil an Selbststudium wurde im Laufe der Vor-Ort-Begutachtung kontrovers diskutiert. Den Gutachtenden konnte plausibel erläutert werden, dass die Studierenden in Form eines Tutorien-Systems sowie eines intensiven Austauschs mit den Lehrenden hinsichtlich der Verwendung der Selbststudienzeit kompetent begleitet und beraten werden. Insbesondere das von der Hochschule etablierte Tutorenqualifizierungsprogramm, welches Tutoren und Tutorinnen für eine fachgerechte Unterrichtung der Studierenden schult und sensibilisiert, wird von Seiten der Gutachtenden positiv hervorgehoben. Im Speziellen nimmt Modul 03 „Handlungsfelder und wissenschaftliches Selbstverständnis der Sozialen Arbeit“ durch das Aufarbeiten eines Aufgabenkatalogs, intensiven Recherchen und Hospitationen in Praxiseinrichtungen der Sozialen Arbeit, deren Erfahrungen von den Studierenden in den Seminaren präsentiert werden, viel Selbstlernzeit in Anspruch. Ebenso bedingt das Modul 04 „Bezugswissenschaftliche Perspektiven - Transdisziplinäres Modul“, welches eine Ringvorlesung, projektförmige Gruppenarbeiten sowie Coaching-Angebote umschließt, ein hohes Maß an Selbstlernzeit. Im Gespräch mit den Studierenden beschreiben diese die frühe Einbindung in die Praxis als Qualitätsmerkmal des Studiengangs. Nichtsdestotrotz empfehlen die Gutachtenden die Selbstlernzeit anhand von Literaturempfehlungen, Anleitungen zum interaktiven Lernen und dem Ausbau des E-Learnings / Blended Learnings noch klarer zu strukturieren. Insbesondere für die Betreuung der Teilzeitstudierenden, die aufgrund besonderer Lebenslagen nicht jede Veranstaltung wahrnehmen können, wird der Ausbau des E-Learnings / Blended Learnings empfohlen.

Die Studienplangestaltung sieht einen hohen Freiheitsgrad in der Wahl von Schwerpunktsetzungen im Studium vor. Die Gefahr der Einschränkung der Studierbarkeit aufgrund dieser Freiheit wird nach Aussagen der Hochschule durch die Vorgaben im Modulhandbuch und den Prüfungsleistungen verhindert. Ferner wurde den Gutachtenden im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass Prüfungsleistungen unterschiedliche Anforderungen beinhalten und daher – auch vor dem Hintergrund der letzten Re-Akkreditierung – eine Standardisierung der Prüfungsleistungen sowie eine Festlegung des Prüfungsumfangs im Modulhandbuch festzulegen ist, um die Vergleichbarkeit der studentischen Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Insgesamt bestätigen die Studierenden die Angemessenheit des Workloads.

Die Hochschule beabsichtigt, ihre Beratungskompetenz in der allgemeinen Studienberatung auszubauen. Es wurde z.B. ein Arbeitskreis für Studierende

mit psychischen Erkrankungen eingerichtet. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises sollen die Lehrenden mit auftretenden Fragestellungen im Umgang mit psychisch belasteten Studierenden ausstatten. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen werden aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt. Aus Sicht der Gutachtenden erläutert die Hochschule das individuelle Beratungs- und Betreuungsangebot sowie das flexible Vorgehen hinsichtlich des Nachteilsausgleichs überzeugend.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Anpassung im Modulhandbuch hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Prüfungsformen hat zu erfolgen.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen werden in §§ 19, 20, 21, 22 PO angeführt. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte jedoch eine Festlegung der Prüfungsform zu jedem Modul im Modulhandbuch erfolgen, um divergierende Arbeitsbelastungen zu vermeiden (s. Kriterium 4). Eine Ausnahme besteht im Modul 06 „Studium Generale“, in welchem die Prüfungsform von der entsprechenden Veranstaltung, die von der oder dem Studierenden gewählt wurde, abhängt sowie in Modul 12 „Praxisstudium“, in welchem das Bestehen durch eine Bescheinigung der Praxiseinrichtung erfolgt. Die Gutachtenden schätzen die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsformen als wissens- und kompetenzorientiert ein.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 13 PO geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist zweimal und eine Wiederholung der Bachelor-Thesis einmal möglich und in § 14 Abs. 2 PO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 18 Abs. 4 PO geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Technischen Hochschule Köln ausreichend und medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek der Hochschule ist nach Einschätzung der Gutachtenden auf den Studiengang bezogen angemessen ausgestattet.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Gesamtbedarf der Lehre für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ beläuft sich bei Vollausslastung auf 1.228 SWS (bezogen auf das Studienjahr 2015/2016). Die Betreuungsrelation liegt im Voll- und Teilzeit Studium bei 1 zu 23. Im Studiengang lehren 30 Professorinnen und Professoren sowie 11 weitere hauptamtliche Lehrpersonen. 66 % der Lehre wird von hauptamtlichem Personal abgedeckt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule im Rahmen des kommenden Fakultätsrats, welcher zwei Zuweisungsanträge für Professuren vorsieht, eine Professur dem Studienbereich „Methodische Grundlagen professionellen Handelns“ zuzuweisen (s. Kriterium 3).

Verflechtungen der Lehre mit anderen Studiengängen werden in der Lehrverflechtungsmatrix transparent gemacht.

Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sind beispielsweise im „Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung“ und Lehrenden Coachings für neuberufene Professorinnen und Professoren vorhanden und aus Sicht der Gutachtenden in ausreichendem Maß gegeben. Des Weiteren nehmen die Gutachtenden positiv zu Kenntnis, dass das Zentrum für Lehrentwicklung gegründet wurde.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie weitere Informationen zum Studiengang (FAQ). Zudem stehen relevante Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit) zum Download zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule erläutert ein Qualitätssicherungskonzept, das nach Erschließung der Evaluationsergebnisse zu Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. Die Hochschule hat ein Prozessportal aufgebaut, welches Leitungs- und Managementprozesse abbildet. Ziel ist, von einem kenngrößenorientiertem zu einem prozessorientiertem Qualitätssicherungssystem zu gelangen. Studierende werden zur Studienwahlentscheidung sowie im zweiten Semester zur Studieneinstiegsphase befragt. Darüber hinaus bewerten die Studierenden die Lehrveranstaltungen, das Studienangebot, Studienbedingungen und die Arbeitsbelastung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass deren Monita berücksichtigt werden und zu Veränderungen im Studiengang führen.

Die Nominierung der Hochschule mit dem „Genius Loci“ Preis, der die Qualität der Lehre an Hochschulen auszeichnet, weist auf ein angemessen durchgeführtes Qualitätssicherungssystem hin und bestätigt die positive Bewertung der fachlichen Lehre in den Evaluationsergebnissen.

Änderungen, die im Zuge der letzten Akkreditierung durchgeführt wurden, erläutert die Hochschule überzeugend. Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden zum größten Teil umgesetzt. Dabei ist insbesondere die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems hervorzuheben.

Der 2015 durchgeführte Prozess zur Umbenennung in Technische Hochschule Köln / Technology Arts Sciences TH Köln zielt drauf ab, die Interdisziplinarität und Anwendungsorientierung an der Hochschule mehr in den Vordergrund zu

rücken. Dem Eindruck, dass sich lediglich auf ein Fach fokussiert wird, den die Bezeichnung Fachhochschule schafft, soll somit abgeholfen werden. Die Hochschule beabsichtigt weiter, die Digitalisierung voranzutreiben und das E-Learning / Blended Learning auszubauen. Dabei sollen organisatorische und technische Strukturen eingerichtet sowie Lehrende durch Schulungen zur Nutzung von E-Learning/ Blended Learning befähigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Im Studiengang ist strukturell neben dem Vollzeitstudium ein Teilzeitstudium im Umfang von neun Semestern vorgesehen. Die Studierenden der Teilzeitvariante besuchen die gleichen Lehrveranstaltungen wie die Vollzeitstudierenden. Der Studienverlaufsplan für die Teilzeitvariante ist dementsprechend versetzt aufgebaut. Es stehen jährlich 35 Studienplätze für das Teilzeitstudium zur Verfügung.

Das Teilzeitstudium ist in einer eigenen Prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. In diesem werden Maßnahmen erläutert, um die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zu gewährleisten. Dazu zählen der Boys-Day, die Bevorzugung von Frauen bei der Stellenbesetzung von Tutorien sowie bei wissenschaftlichen Hilfskräften bei gleicher Qualifikation.

Im professoralen Bereich ist der Geschlechterausgleich in Bezug auf die Stellenbesetzung vorhanden. Ferner existiert ein Konzept zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches im Hochschulentwicklungsplan verankert ist. In diesem sind Maßnahmen beschrieben, benachteiligte Gruppen, wie Studierende mit Familien, ausländische Studierende und Studierende aus bildungsfernen Milieus zu unterstützen. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Familienbüros zur besseren Vereinbarung von Studium und Familie und eines Sprachlernzentrums für Studierende mit Migrationshintergrund.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer freundlichen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Auffassung, dass der generalistische Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“ die Absolvierenden adäquat auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vorbereitet. Die Gutachtenden begrüßen insbesondere die übersichtliche Struktur des Studiengangs und heben die vielen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten positiv hervor. Die Flexibilität und Gestaltungsfreiheit ermöglicht es Studierenden, nach ihren Interessen individuelle Schwerpunkte zu legen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde den Gutachtenden die gute Betreuung der Studierenden und die große Wertschätzung, die sie erfahren, verdeutlicht. Dies schließt vor allem die Teilzeitstudierenden ein, deren Belange lobenswert berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit/Social Work“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist beschlusskonform zu regeln.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass für alle Studierenden vergleichbare Modulprüfungen vorgesehen sind.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Strukturierung der Selbstlernzeit sollte durch Literaturempfehlungen, Anleitung zum interaktiven Lernen sowie E-Learning / Blended Learning Konzepte ausgebaut werden.
- Der Bereich „Methodische Grundlagen professionellen Handelns“ sollte professoral besetzt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit/Social Work“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Vollzeit-Studium und neun Semestern im Teilzeit-Studium vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK- Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) beschlusskonform zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass für alle Studierenden vergleichbare Modulprüfungen vorgesehen sind. (Kriterium 2.4)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.